

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



43. Jg., Nr. 28-30, 29. Juli 2012, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Radsport-Weltelite zum zehnten Mal zu Gast in der Gemeinde

Weitere Informationen zur



Eneco-Tour 2012

2. Etappe

Sittard – Sittard über 18,9 km

Dienstag, 7. August 2012

Die diesjährige **Eneco-Tour** findet vom **6. bis 12. August 2012** als Rundfahrt durch Belgien, Deutschland und den Niederlanden statt. Das Rennen ist Teil der von der UCI (Welt-Radsportverband) veranstalteten **World-Tour**, eine Serie, die außer den klassischen Eintagesrennen auch die großen Rundfahrten wie Giro d'Italia, Vuelta a España und Tour de France umfasst.

Am Dienstag, dem 7. August 2012 steht als zweite von sieben Etappen ein spektakuläres Mannschaftszeitfahren auf dem Programm. Gut die Hälfte der 18,9 Kilometer langen Strecke verläuft dabei durch die Gemeinde Selfkant. Das Jahr 2003 ausgenommen, ist die Rundfahrt seit 2002 Gast in der Gemeinde.

Die **Organisation** des Rennens liegt in den bewährten Händen von **Golazo-Sports**, aus Paal-Beringen in Belgien, in enger Zusammenarbeit mit der „**Stichting Wielerpromotion Sittard-Geleen**“ und der **Gemeinde Selfkant**. Das Rennen wird live im Fernsehen übertragen.

Rennen und Rennstrecke

Die 2. Etappe ist ein Mannschaftszeitfahren. Hierbei starten die 22 Profi-Mannschaften im Abstand von vier Minuten. Die Begleitung des Rennens erfolgt durch die niederländische und deutsche Polizei. In Zusammenarbeit mit den Polizei- und Ordnungskräften ist die Organisation bemüht, die Behinderungen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Die Rennstrecke führt nach dem Start in Sittard zum Grenzübergang Sittard/Tüddern. Ab hier verläuft der Parcours über Tüddern, Höngen, Süsterseel, vorbei am Kreisverkehrsplatz in Wehr nach Hillensberg, um danach am Grenzübergang Hillensberg /Doenrade wieder niederländisches Territorium zu erreichen. Auf halber Höhe im Anstieg in Hillensberg wird die Station für die Zwischenzeitwertung eingerichtet. Hier wird ein TV-Kamerastandpunkt für die Live-Übertragung eingerichtet.



Durchfahrtszeiten:

12.15 Uhr	Rennstrecke komplett geperrt
12.30 Uhr	Kontrolle der Rennstrecke durch Renndirektion/Organisation/Jury/Hilfsdienste/Gemeinde
12.45 Uhr	Parcoursfreigabe für Training der World-Tour-Mannschaften
13.00 Uhr	Rennen (Zeitfahren) der Betriebsmannschaften (40 Teams), Startintervall 1 Minute
14.38 Uhr	2. Etappe der Eneco-Tour 2012 als Mannschaftszeitfahren Start des ersten World-Tour-Teams
16.28 Uhr	Letztes gestartete World-Tour-Team verlässt über Hillensberg die Gemeinde Selfkant
16.45 Uhr	Aufhebung der Verkehrslenkungsmaßnahmen

Parkverbote

Im Streckenverlauf gilt am 7. August 2012, in der Zeit zwischen 10.00 und 17.00 Uhr auf den folgenden Straßen ein beidseitiges Parkverbot:

„Sittarder Straße“	Tüddern
„Heerstraße“ soweit Rennstrecke	Höngen
„Westerholzer Straße“	Höngen
„Höngener Weg“	Süsterseel
„Suestrastraße“ ab Einmündung des Höngener Weg Richtung Wehr	Süsterssel
„Hillensberger Weg“	Wehr
„Bergstraße“	Hillensberg

Streckensicherung und Verkehrsregelungen:

Die gesamte Strecke wird in der Zeit von 12.15 Uhr bis ca. 16.45 Uhr verkehrsfrei gemacht.

Hierbei werden die „Sittarder Straße“ in Tüddern, die L 288 zwischen Tüddern und Höngen, die „Heerstraße“ (Ortseingang aus Richtung Tüddern bis zur Einmündung der Westerholzer Straße) sowie die „Westerholzer Straße“ und ein Teilstück der „Birder Straße“ in Höngen, die K 15 zwischen der L 410 und der Kreuzung mit der K1 bei Süsterseel, der „Höngener Weg“, ein Teilstück der „Suestrastraße“ in Süsterseel, die B 56 zwischen Süsterseel und dem Kreisverkehrsplatz vor Wehr, die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Wehr und Hillensberg und die „Bergstraße“ in Hillensberg sowie alle querenden bzw. einmündenden Straßen und Wirtschaftswege für die Veranstaltungszeit gesperrt.

Um das „normale Leben“ außerhalb der faszinierenden Welt des Radsport an diesem Tag nicht ganz zum Erliegen zu bringen, werden in Tüddern an der Kreuzung „Sittarder Straße/Bocksberg/Am Rathaus“ (Esso-Tankstelle) und an der Kreuzung der Rennstrecke mit der K1 (Kreisverkehrsplatz L228/K1) sowie in Süsterseel an der Kreuzung der K1 mit der K15 „**Querungsmöglichkeiten**“ für den Fahrzeugverkehr eingerichtet.. Es ist dort möglich, dass durch Polizeianordnung der „Normalverkehr“ an diesen drei Stellen die Rennstrecke überqueren kann.

Zwischen 13.30 Uhr und 14.45 Uhr ist ein Überqueren der Rennstrecke mit Fahrzeugen an den Querungsstellen nur auf Polizeianordnung möglich.. In dieser Zeit findet das Training der *World-Tour*-Profimannschaften, sowie das Rennen (Mannschaftszeitfahren) der Betriebsmannschaften statt. Von 14.38 Uhr bis 16.30 Uhr läuft die 2. Etappe der *Eneco-Tour*. Der Startintervall zwischen den einzelnen Teams beträgt vier Minuten. Um in dieser Zeit ein Überqueren der Rennstrecke mit Fahrzeugen an den drei vorgenannten Querungsstellen unter Polizeiaufsicht zu ermöglichen, wird jeweils nach dem 5. dem 10. und dem 15. Team ein Startintervall von acht Minuten eingefügt.

Verkehrsregelungen:

Tüddern:

In Tüddern kann die „Mobilität“ der Bevölkerung, unter Akzeptierung einiger zeitlich bedingter Einschränkungen, durch die Nutzung der einzurichtenden Querungsmöglichkeiten aufrecht gehalten werden. Verkehr aus dem südöstlichen Ortsteil kann über die *Geilenkirchener Straße* und K1 Richtung Süsterseel und über die Querungspunkte „Sittarder Straße, Bocksberg, Am Rathaus“ bzw. K1/L228 Richtung Havert und Isenbruch sowie über die „Oligstraße“ Richtung Broeksittard abfließen. Anwohner des „Millener Weg“, des „Driesch“ und der „Rodebachstraße“ können Richtung Millen den Ort verlassen. Bewohner aus dem Wohngebiet „Im Blumental“ sowie um das Rathaus herum, können Richtung Havert und Isenbruch abfahren. Anwohner der „Sittarder Straße“ können die Rennstrecke während des Rennens **nicht überqueren bzw. befahren**. Sie werden gebeten, sofern sie den Ort während des Veranstaltungszeitraumes verlassen müssen/möchten, ihre Fahrzeuge **vor 10.00 Uhr** entlang der übrigen, nicht von der Rennstrecke erfassten Straßen zu parken.

Höngen:

Die Anwohner der Straßen „An Dilia“ und „Biesener Weg“ können Höngen über die Straßen „Aan Schniewind“ und „Klosterpfad“, genau wie die Anwohner der übrigen, nicht von der Rennstrecke tangierten Straßen, Richtung Heilder verlassen.

Anwohner der „Heersttraße“ (vom Ortseingang aus Richtung Tüddern bis zur „Westerholzer Straße“) sowie die Anwohner der „Krouw“, der „Birder Straße“, des „Zehntweg“ und „Gen Hoefke“ sowie die Anwohner am Parcours in der „Westerholzer Straße“ und in der „Birder Straße“ können die Rennstrecke während des Rennens **nicht überqueren bzw. befahren**. Sie werden gebeten, sofern sie den Ort während des Veranstaltungszeitraumes verlassen müssen/möchten, ihre Fahrzeuge **vor 10.00 Uhr** entlang der übrigen, nicht von der Rennstrecke erfassten Straßen zu parken.

Süsterseel:

Süsterseel wird, außer im Bereich „*Höngener Weg*“ und im süd-westlichen Teil der „*Suestrastraße*“, nicht vom Parcours erfasst. Verkehr aus Süsterseel kann während der Veranstaltung über die B56 Richtung Gangel und Saeffelen abfließen.

Anwohner des „*Höngener Weg*“ und des süd-westlichen Teiles der „*Suestrastraße*“ können die Rennstrecke während des Rennens **nicht überqueren bzw. befahren**. Sie werden gebeten, sofern sie den Ort während des Veranstaltungszeitraumes verlassen müssen/möchten, ihre Fahrzeuge **vor 10.00 Uhr** entlang der übrigen, nicht von der Rennstrecke erfassten Straßen zu parken.

Wehr:

Bewohner des Ortes Wehr, die zwischen **11.00 Uhr und 16.45 Uhr** den Ort verlassen möchten/müssen, **können nicht Richtung Süsterseel und Hillensberg, sondern nur Richtung Sittard fahren**, um von da aus ihren Weg zu verfolgen.

Hillensberg:

Hillensberg ist während des Veranstaltungszeitraumes nur über den Wirtschaftsweg aus Richtung Bingelrade/NL erreichbar. Hierzu hat die Gemeinde Selfkant eine Regelung mit der Gemeinde Onderbanken/NL getroffen. Anwohner der „*Bingelrader Straße*“ sowie der Straßen „*Am Obersthoof*“ und „*Im Langental*“ können diese Möglichkeit nutzen, um von bzw. zu ihrem Anwesen zu gelangen. Hierzu wird der Sperrposten zwischen den Straßen „*Im Langental*“ und „*Am Obersthoof*“ an diesem Tage entfernt.

Verkehr aus der „*Michaelstraße*“ und der „*Lahrstraße*“ kann über die befestigten Wirtschaftswege nach Wehr und danach Richtung Sittard abfließen.

Anwohner der „*Bergstraße*“ und der „*Wiesenstraße*“ können die Rennstrecke während des Rennens **nicht überqueren bzw. befahren**. Sie werden gebeten, sofern sie den Ort während des Veranstaltungszeitraumes verlassen müssen/möchten, ihre Fahrzeuge **vor 10.00 Uhr** in der Straße „*Im Langental*“ oder entlang der „*Bingelrader Straße*“ zu parken.

Zuschauer, die die Bergpassage in Hillensberg besuchen möchten, können nur über Süsterseel, Jabeek (NL) und Bingelrade (NL) Richtung Hillensberg anreisen.

Für die Zeit der Veranstaltung kann in Notfällen auf die bekannten Dienste (Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr) zurückgegriffen werden.

In der Ortsmitte (Nähe Ehrenmal) wird ein Podium aufgebaut, auf dem den Zuschauern von 12.00 Uhr bis Rennende durch einen kompetenten Moderator in Gesprächsrunden zu den Themen Rad, Region und Rennen informatives geboten und anhand von Fernseh Bildern das aktuelle Renngeschehen vermittelt wird. Für das leibliche Wohlbefinden sind in der Michaelstraße außerdem Imbiss- und Getränkestände aufgestellt.

Dieses Radsport-Großereignis ist eine herausragende Werbeplattform, auf der die Gemeinde Selfkant sich weltweit präsentieren kann. Ich bitte daher um das Verständnis und die Mitarbeit der Bevölkerung, insbesondere der Einwohner entlang des Parcours in Tüddern, Höngen, Süsterseel, Wehr und Hillensberg. Die guten Erfahrungen, die in den vergangenen zehn Jahren mit dieser Veranstaltung gemacht werden konnten, geben zu der Hoffnung Anlass, dass dieses prestigeträchtige Event ein weiterer Höhepunkt des Sport-Sommers 2012 darstellen wird und auch in den kommenden Jahren für die Gemeinde erhalten werden kann.

Herbert Corsten

Bürgermeister

Infos bei der Gemeinde Selfkant unter 02456 – 499 135 und unter www.enecotour.com

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Selfkant für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685) hat der Rat der Gemeinde Selfkant mit Beschluss vom 30.05.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	14.246.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.122.450 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.405.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.265.750 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	661.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	1.279.800 €

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

3.990.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 €

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

1.876.450 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** wurden mittels Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 15.12.2011 für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 245 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 440 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 416 v. H. |

§ 7

entfällt

§ 8

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (k. u.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer Entgeltgruppen umzuwandeln.

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (k. w.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen nicht mehr zu besetzen.

§ 9

Im Stellenplan können Beamtinnen und Beamte mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Heinsberg am 01.06.2012 angezeigt worden. Die nach § 75 Abs. 4 GO erforderliche Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage ist vom Landrat mit Verfügung vom 21.06.2012 erteilt worden.

Der Haushaltsplan ist unter der Adresse www.selfkant.de im Internet verfügbar.

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen bleibt im Anschluss an die öffentliche Bekanntgabe bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant, den 11.07.2012

Der Bürgermeister

gez. Corsten

Corsten

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Selfkant bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle für den **Bundesfreiwilligendienst** in ihrer Gemeindeverwaltung an.

Gesucht werden engagierte und interessierte Menschen (männlich/weiblich, alle Altersgruppen), die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in unserer Verwaltung eingesetzt werden möchten.

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Urlaubsanspruch von 29 Arbeitstagen pro Kalenderjahr.
- Teilnahme an Seminaren
- Taschengeld in angemessener Höhe

Die Dauer des Bundesfreiwilligendienstes soll mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % (z. Zt. 39 Std./Woche) mindestens 6 und längstens 24 Monate betragen. Während des Bundesfreiwilligendienstes besteht weiterhin Anspruch auf Kindergeld.

Wir erwarten ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit. Aufgrund häufiger Außendiensttätigkeiten ist Führerscheinklasse B zwingend erforderlich.

Für nähere Informationen steht das Personalamt unter der Telefonnummer 02456/499-145 gerne zur Verfügung.

Sofern Sie sich durch diese Stellenausschreibung angesprochen fühlen, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **17.08.2012** an den

Bürgermeister der
Gemeinde Selfkant
-Personalamt-
Am Rathaus 13
52538 Selfkant

Aus Gründen der Kostenersparnis wird gebeten, auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 34 – Isenbruch, Mevesgeskamp - hier: Änderung einer Baugrenze

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 27. Juni 2012 die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 34 – Isenbruch, Mevesgeskamp – beschlossen. Die Änderung umfasst auf dem Grundstück Gemarkung Havert, Flur 1, Nr. 228 die

Neufestsetzung der westlichen Baugrenze um 1,5 m nach Westen.

Gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird vorstehend genannter Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant vom 15. Dezember 2010 werden die Bürger aufgrund des § 3 (1) Ziffer 1 BauGB hiermit über die vorgesehene Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes informiert.

Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

vom 06. August 2012 bis einschließlich 06. September 2012

bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 33 – während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraumes können Bürger eventuelle Bedenken oder Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

Öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34

Die öffentliche Auslegung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 34 – Isenbruch, Mevesgeskamp – erfolgt in der Zeit

vom 10. September 2012 bis einschließlich 10. Oktober 2012

bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 33 – während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die Planungsunterlagen einsehen und gegebenenfalls Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Anregungen und Bedenken nur zu den zu ergänzenden Festsetzungen vorgebracht werden können.

Selfkant, den 24. Juli 2012

Der Bürgermeister
Corsten

Friedhofsordnung

Aus gegebenem Anlass weist die Friedhofsverwaltung auf die Bestimmungen der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Selfkant hin.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass Gießkannen und anderes Gartenzubehör nach Ende des Gebrauchs vom Friedhof zu entfernen sind. An Urnenkammern ist das Aufstellen nur einer Leuchte und eines Blumengebindes nur auf den dafür vorgehaltenen Flächen gestattet. An Urnengräbern ist das Aufstellen je einer Leuchte und eines Blumengebindes nur auf der Grabfläche gestattet.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Friedhofsamt (Tel. 02456/499114) zur Verfügung.

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Franz Josef Hagmanns,
wohnhaft in Tüddern, Oligstraße 18;
er wurde am 19.07. 81 Jahre alt.

Frau Josefine Poerteners,
wohnhaft in Schalbruch, Schulstraße 15b;
sie wurde am 22.07. 84 Jahre alt.

Herrn Arnoldus Dohmen,
wohnhaft in Millen, von-Byland-Straße 53;
er wurde am 23.07. 81 Jahre alt.

Frau Karola Rauschen,
wohnhaft in Isenbruch, Grünstraße 24;
sie wurde am 24.07. 81 Jahre alt.

Herrn Gerhard Salden,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
er wurde am 26.07. 85 Jahre alt.

Herrn Stefan Pohl,
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 32;
er wurde am 27.07. 86 Jahre alt.

Frau Elisabeth Küsters,
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 66;
sie wird am 31.07. 90 Jahre alt.

Herrn Peter Wellens,
wohnhaft in Hillensberg, Wiesenstraße 4;
er wird am 01.08. 83 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Neiß,
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstraße 132;
er wird am 02.08. 80 Jahre alt.

Frau Maria Wijnands,
wohnhaft in Tüddern, Millener Weg 4;
sie wird am 02.08. 84 Jahre alt.

Frau Maria Gosselink,
wohnhaft in Tüddern, Sittarder Straße 7;
sie wird am 03.08. 89 Jahre alt.

Frau Maria Plum,
wohnhaft in Höngen, Westerholzer Straße 2;
sie wird am 03.08. 80 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Wijngaards,
wohnhaft in Tüddern, Driesch 23;
er wird am 04.08. 89 Jahre alt.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

29.07. Anna-Kirmes in Süsterseel

17.08.-

19.08. 100 Jahr VfR Tüddern und Selfkantpokal
des VfR 1912 Tüddern, Sportplatz Tüddern

18.08.-

20.08. Kirmes in Isenbruch, Festzelt

Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite www.derselfkant.de veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an info@der-selfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.**Wichtige Telefonnummern:**

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:www.Selfkant.de**Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:**Info@Selfkant.de**Sprechstunden des Jugendamtes**

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden montags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 – statt.

Schiedsfrau für die Gemeinde Selfkant

Frau Elke Timmermans, Tel.: 02456-506742
E-Mail: schiedsamt-selfkant@vodafone.de
Frau Timmermans spricht auch Niederländisch.

VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich der Gemeinde Selfkant findet am 3. Mittwoch in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus in Tüddern – Zimmer 5 – statt.

Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.